



Februar 2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Februar-Sitzung des HPR informierte die Vorsitzende der Geschäftsführung des BA-SH Sabine Schultheiß über den Bereich Beihilfe.

Aktueller Stand: Über den Jahreswechsel gab es (wie in den Vorjahren) einen sehr hohen Antragseingang, was zu einer Verlängerung der Bearbeitungsdauer führte. Aktuell liegt die Zahl der Erledigungen jedoch bereits wieder über den Antragseingängen, so dass sich – nach Einschätzung des BA-SH – die Bearbeitungsdauer wieder reduzieren wird, wozu auch die erfolgte Personalverstärkung über ein viertes Team beiträgt.



Planungen für die Zukunft: Durch den Bund wurde der BA die Weiterentwicklung der aktuellen Beihilfesoftware auf Ende 2023 sowie der Support auf Ende 2024 aufgekündigt. Damit steht ab 2025 der BA keine Software zur Bearbeitung der Beihilfe zur Verfügung. Zudem erhöht sich die Komplexität und der Aufwand in der Beratung und Bearbeitung durch die zunehmende Anzahl an Versorgungsempfängern. Nach der Prüfung von Alternativen steht die BA derzeit in (aussichtsreichen) Verhandlungen mit der Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) mit dem Ziel, die Beihilfebearbeitung an diese auszulagern.

Die PBeaKK bearbeitet bereits (ohne Gewinnerorientierung) als Dienstleister des Bundes die Beihilfe von verschiedenen Ministerien und Organisationen, aktuell wird die Übernahme für die Landesbeamtinnen und -beamten des Saarlandes vorbereitet – ist also darauf spezialisiert. Sie hat sich und ihr umfassendes Leistungsspektrum in einer Veranstaltung bereits vorgestellt. Für den HPR hat Christian Löschner als Stellv. HPR-Vorsitzender teilgenommen. Durch größtmögliche Digitalisierung (u.a. eine entsprechende App), die damit einhergehende Möglichkeit der IT-Unterstützung und Spezialisierung in der (Nach-) Bearbeitung erreicht die PBeaKK auch bei hohem Antragseingang sehr kurze Bearbeitungszeiten. Darüber hinaus erzielt sie bei den regelmäßigen Kundenbefragungen sehr positive Ergebnisse.

Bis es zu einer Einigung mit der PBeaKK kommt, sind noch weitere Klärungen sowie interne und auch externe Abstimmungen notwendig. Uns ist dabei wichtig, dass auch die bisherigen Beschäftigten entsprechend in der BA untergebracht werden. Das BA-SH prüft deshalb bereits jetzt Anschlussverwendungen für die Kolleginnen und Kollegen des Beihilfebereichs. Ziel ist es, durch frühzeitige Ansatzplanung und entsprechende Zusagen die ordnungsgemäße Beihilfebearbeitung durch die BA bis zum Übergang an die PBeaKK sicherzustellen. **Dies Vorgehensweise begrüßen wir – im Sinne der betroffenen Beschäftigten und der Beihilfeberechtigten.**

vbba – Mit Vielfalt Zukunft gestalten





Wir haben eine frühzeitige und umfassende Information aller Beihilfeberechtigten über die anstehende Auslagerung und die damit verbundenen Änderungen eingefordert. Hier ist die BA bereits in Planungen. Darüber hinaus wird auch den HPR weiterhin eingebunden.

Weitere Informationen aus der Februar-Sitzung

Umsetzung Personalhaushalt 2023

Positiv: Im Bereich Arbeitsmarktzulassung (AMZ) wurden die für 2023 und 2024 ausgebrachten kw-Vermerke gestrichen. Dies bedeutet Sicherheit für die dort tätigen Beschäftigten, was wir begrüßen.

Kritisch: Im Rahmen der jeden Monat erscheinenden werktäglichen Einzelweisung zum Personalhaushalt 2023 wurde neben den allgemeinen Stellenumverteilungen diesmal die Stellenentzüge und -zuwächse im Rahmen der sogenannten Personalverteilrechnung (Disparitätenausgleich zwischen den RD-Bezirken) bekanntgegeben.

Leider konnte die Verwaltung – wie auch bereits in den Vorjahren – die Validität dieser Zahlen nicht ausreichend begründen und darlegen, wie die rechnerische (teilweise deutliche) Unter- bzw. Überausstattung in den Bezirken zustande kommt. Vor allem ist es für uns nur schwer nachvollziehbar, dass zum Beispiel der Bezirk Sachsen-Anhalt-Thüringen, welcher gerade eine sehr umfangreiche Umorganisation und Zusammenlegung von Agenturen erlebt (hat), nun gleich wieder mit über 30 kw-Vermerken (TE IV und TE V) belastet wird. Andererseits ist es für bedarfstragende RD-Bezirke, wie zum Beispiel Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen, auch nicht tragbar, die Aufgaben mit (rechnerisch) zu geringer Personalausstattung weiterhin zu stemmen.

In Anbetracht der anstehenden geschäftspolitischen Entscheidungen sowie Abstimmungen mit dem Verwaltungsrat, wie sich die BA zukünftig in der Fläche mit welchem Leistungsangebot und daraus resultierender Personalisierung aufstellen wird, halten wir die aktuelle Fortführung des Ausgleichs für sehr problematisch. Diese Entscheidungen können aber deutlichen Einfluss auf die regionale Personalisierung sowie zum Beispiel die Ausbildungsorganisation haben – wir befürchten, dass so (noch) vorhandenen Strukturen zerstört werden, die dann ggf. mühsam erst wieder aufgebaut werden müssen.

Der HPR wird zum geplanten Disparitätenausgleich im Rahmen seiner Beteiligungsrechte eine Stellungnahme dem Vorstand zuleiten, welche auch im Intranet veröffentlicht wird.

Wir fordern, es sollten keine (vor)schnellen Entscheidungen getroffen werden und die personelle Ausstattung unter Berücksichtigung aller Faktoren (wie bspw. Demografie, aber auch mit Blick auf bestandstragende Mindestausstattungen) überprüft werden. Ebenso sollten die Abstimmung über die Flächenpräsenz und die Ergebnisse der aktuell anlaufenden Personalbedarfsermittlungen im Kundenportal und BBvE und BBiE berücksichtigt werden. Nach unserer Ansicht ist daher ein vorübergehendes Aussetzen der geplanten Umverteilung notwendig.

vbba – Mit Vielfalt Zukunft gestalten





Dauerhafte Nutzung von Skype for Business am Arbeitsplatz in der BA

Mit dem Auslaufen des Vertrages zum 31.12.2023 ist es notwendig, eine neue Telefonie-Lösung bereitzustellen. Der HPR hat jetzt der dauerhaften Nutzung von Skype for Business (Skype4B) am Arbeitsplatz in der BA zugestimmt. Durch Microsoft ist der Support von Skype4B bis Ende 2029 vertraglich zugesagt.

Die Skype4B Telefonie-Funktionen wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SGB III zwischen April und Anfang Juli 2022 im Rahmen des Rollout Hybrid zentral aktiviert. Sowohl im Büro als auch am mobilen Arbeitsplatz können dienstliche Telefonate mit der Umstellung auf Skype for Business nur noch über Skype for Business oder dienstliche Mobiltelefone durchgeführt werden.

Besonders hervorzuheben ist Abschnitt (5) des §8a DV-IKT:

Die Statusanzeige dient ausschließlich der Anzeige des Kommunikationsstatus und darf nicht zu Leistungs- und Verhaltenskontrollen genutzt werden. Die Anzeige des tatsächlichen Verfügbarkeitsstatus ist nur bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verpflichtend, die Mitglied eines Rufkreises sind, in dem dieser zur Anrufverteilung technisch erforderlich ist. Den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht es frei, einen vom tatsächlichen Verfügbarkeitsstatus abweichenden Status zu wählen, solange die notwendige Erreichbarkeit für die Aufgabenerledigung nicht beeinträchtigt wird.

Und inzwischen ist das **Absetzen von Notrufen über Skype4B** nun ebenfalls gewährleistet: Die Mitarbeitenden können über Skype4B Notrufe tätigen und werden dabei automatisch mit der richtigen Notrufzentrale verbunden.

- Für den Fall eines **gesperrten PC** wird den Mitarbeitenden eine Notruffunktion bereitgestellt. Im gesperrten Zustand des PCs existiert eine Info-Leiste, in die für den Notruf zwei Buttons integriert werden, welche jeweils die 110 bzw. die 112 wählen und damit den Notruf absetzen.
- Für sonstige Fälle (z.B. **kein PC erreichbar** oder niemand angemeldet) verbleibt in jeder Liegenschaft eine Anzahl an Notruf-Telefonen für Notrufzwecke bestehen: mindestens 1 Notruftelefon je Liegenschaft, max. 5% der bisher vorhandenen VoIP-Telefone

Alle Informationen zu Skype4B werden [hier](#) im BA-Intranet zusammengetragen.

Einführung des IT-Verfahrens Elektronische Arbeitsmarktzulassung

Voraussichtlich im Mai 2023 wird das Fachverfahren Elektronische Arbeitsmarktzulassung (EAMZ) die alte Software ZuWG ablösen.

Im Zusammenspiel mit eAkte und dem sukzessiven Ausbau des eService im Bereich Arbeitsmarktzulassung wird die Zusammenarbeit der AMZ-Teams und Arbeitgeber-Services verbessert. Ein umfangreiches Befähigungskonzept, u.a. unter Einbindung der IT-Fachbetreuer/-innen, und begleitende virtuelle Hilfen sollen einen guten Übergang zur neuen Software sicherstellen.





Einführung der Mobilien Software Versorgung für alle mobilen Systeme bis März 2023

BA-Technik muss zur Erhöhung der IT-Sicherheit sowie Programmversorgung regelmäßig mittels einer Softwareversorgung aktualisiert werden. Bisher war dazu der Anschluss von MAP und Mini-PC an das BA-Netz in einer Liegenschaft notwendig.

Allen Beschäftigten wird nun eine optionale Möglichkeit zur Verfügung gestellt, die es erlaubt, die Softwareversorgung des mobilen Arbeitsplatzgerätes (MAP/Mini-PC) zu Hause im Homeoffice durchzuführen. Dadurch entfallen Wegezeiten und organisatorische Aufwände vor den Programmversionswochenenden.

Wir begrüßen, dass damit dem Wunsch vieler Beschäftigter entsprochen wird und die Inanspruchnahme von Homeoffice insbesondere an den (Versorgungs-)Wochenenden erleichtert wird.

Einkommensrunde 2023

In den vergangenen Monaten gab es dutzendfach positive Rückmeldungen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft über die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes – und auch der BA. Sie alle, unsere Kolleginnen und Kollegen haben in der zurückliegenden Zeit den sozialen und gesellschaftlichen Frieden durch ihr Engagement gesichert.



In den nächsten Wochen wird uns aber weiterhin die Frage beschäftigen, was den Arbeitgebern und Dienstherren der öffentlichen Hand (und damit auch der BA) unsere Arbeit im Rahmen der laufenden Einkommensrunde 2023 (finanziell) wert ist. Das bisher kein Angebot durch die Arbeitgeberseite vorgelegt wurde, empfinden wir als nicht wertschätzend

Wir als HPR-Fraktion stehen hinter den gewerkschaftlichen Forderungen. Und vielleicht hat der Eine oder die Andere, die am 31. Januar 2023 auch bei der vbba-Aktion vor der Zentrale in Nürnberg war, noch ein „Zehnkommafünf!“ als Ohrwurm parat...

vbba – Mit Vielfalt Zukunft gestalten





Die vbba im Hauptpersonalrat der BA



Gabriele Schwerthfeger



Sören Deglow



Heidrun Osang



Steffen Grabe



Susanne Oppermann



Annette von Brauchitsch-Lavaulx



Christian Löschner



Sarah-Saskia Hinz



Jürgen Blischke



Karin Schneider



Agnes Ranke

HPR-Vorstand

Christian Löschner (Stellv. HPR-Vorsitzender)

Ausschuss 1

 Arbeitnehmer und Beamtenangelegenheiten (inkl. Reisemanagement und Beihilfe);
 Personalhaushalt und Personalbedarfsermittlung;
 Gremienrecht (BPersVG, HPG, Stufenverfahren);
 Koordination ERP-Personal

 Steffen Grabe (Stellv. Sprecher)
 Heidrun Osang, Jürgen Blischke,
 Annette von Brauchitsch-Lavaulx

Ausschuss 2

 Personalentwicklung und -fürsorge (Vereinbarkeit Beruf, Familie und Privatleben, BEM, BGM);
 Aus- und Fortbildung

 Steffen Grabe, Karin Schneider,
 Susanne Oppermann, Agnes Ranke

Ausschuss 3

Markt und Integration (incl. LBB)

Sarah-Saskia Hinz, Sören Deglow, Susanne Oppermann

Ausschuss 4

Operativer Service; Kundenportal; Familienkasse

 Heidrun Osang (Stellv. Sprecherin),
 Gabriele Schwerthfeger,
 Annette von Brauchitsch-Lavaulx

Ausschuss 5

 Controlling und Finanzen (inkl. Inkasso und BNS);
 Koordination ERP-Finanzen

 Gabriele Schwerthfeger (Sprecherin)
 Sarah-Saskia Hinz, Karin Schneider

Ausschuss 6

Allgemeine IT-Angelegenheiten und Infrastruktur

Sören Deglow, Jürgen Blischke, Agnes Ranke

vbba – Mit Vielfalt Zukunft gestalten
